



Hygienekonzept Freiwillige Feuerwehr Merdingen für Übungen und Veranstaltungen



Dieses Hygienekonzept ist angelehnt an das Hygienekonzept vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg auf der Grundlage der Corona-Verordnung Baden-Württemberg (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 23. Juni 2020)

Allgemeines

Zum Schutz unserer Mitglieder, Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuelle Verordnungen des Landes Baden-Württemberg werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.



Hygienekonzept Freiwillige Feuerwehr Merdingen für Übungen und Veranstaltungen

Maßnahmen im Übungsbetrieb



Handhygiene

- Vor der Teilnahme an der Veranstaltung Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

Beteiligte protokollieren

- Bei jeder Veranstaltung werden die Namen protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuvollziehen.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Ist von allen Beteiligten mitzubringen und immer, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen.
- Es dürfen nur medizinische Masken verwendet werden. (OP-Masken (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder Masken welche die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen)

Abstandsregeln:

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten.
- Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.

Raumgröße:

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 4 qm)

Lüftung:

- In regelmäßigen Abständen sollte für 5 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.

Umgang mit Gegenständen:

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Nutzung erfolgen.

Essen und Trinken:

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden. Sollte ein Essen angeboten werden, gelten hierfür die für Gastronomiebetriebe einschlägigen Regelungen in Bezug auf die Hygieneanforderungen.

Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Der Feuerwehr-Kommandant ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch die Feuerwehr / den Feuerwehrverband dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und die Feuerwehr / der Feuerwehrverband unterstützt bei der Kontaktverfolgung.